Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über das Eignungsverfahren für den gemeinsamen Masterstudiengang Cartography an der Technischen Universität München, an der Technischen Universität Wien, an der Technischen Universität Dresden und an der Universität Twente

Vom 26. November 2019

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über das Eignungsverfahren für den gemeinsamen Masterstudiengang Cartography an der Technischen Universität München, an der Technischen Universität Wien, an der Technischen Universität Dresden und an der Universität Twente vom 23. Juni 2015, geändert durch Nr. 20 der Dritten Sammeländerungssatzung zur Änderung der Bewerbungsfristen an der Technischen Universität München vom 19. Juni 2019, wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 1 werden die Wörter "Ingenieurfakultät Bau Geo Umwelt" durch die Wörter "Fakultät für Luftfahrt, Raumfahrt und Geodäsie" ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2020/2021 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 2. Oktober 2019 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 26. November 2019.

München, 26. November 2019

Technische Universität München

Thomas F. Hofmann Präsident

Diese Satzung wurde am 26. November 2019 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 26. November 2019 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 26. November 2019.